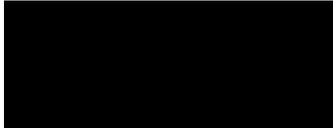




Intel Deutschland GmbH, Am Campeon 10, 85579 Neubiberg

- Vertraulich -

Herrn



Abteilung

Business HR

Internet

www.intel.com

Datum

05.07.2018

Abmahnung

Sehr geehrter Herr 

Ihr nachfolgend dargestelltes Verhalten veranlasst uns, Ihnen eine Abmahnung auszusprechen.

Am 20.06.2018 erteilte Ihnen ihr Vorgesetzter  den Auftrag, die Ergebnisse der von Ihnen durchgeführten Tests in die tabellarische Übersicht Delivery Dashboard (Excel-Tabelle) einzutragen. Die Eintragungen hatten kontinuierlich jeweils unmittelbar nach Vorliegen der Testergebnisse, also nach Durchführung der Tests zu erfolgen. Da Sie diese Arbeitsaufgabe nicht erledigten, erinnerte Sie Ihr Vorgesetzter am 22.06.2018 daran, Ihre Testergebnisse in das Delivery Dashboard einzutragen, und stellte dabei klar, dass Sie alle Testergebnisse, auch Teilergebnisse, einzutragen hatten. Bis zu Beginn Ihres Urlaubs am 28.06.2018 haben Sie nur ein einziges Testergebnis in das Delivery Dashboard eingetragen, obwohl Sie bis zu diesem Zeitpunkt mindestens 5 Testergebnisse oder Teilergebnisse ermittelt hatten und Sie daher mindestens 5 Eintragungen hätten vornehmen müssen.

Durch die nicht bzw. nicht vollständig erfolgte Eintragung der Testergebnisse bzw. Teilergebnisse in das Delivery Dashboard sind Sie einer arbeitsbezogenen Anweisung Ihres Vorgesetzten nicht nachgekommen.

Daran ändert sich auch nichts dadurch, dass eine Eintragung bzw. Speicherung Ihrer Testergebnisse bzw. Teilergebnisse in das Delivery Dashboard nur möglich war, wenn die Excel-Tabelle nicht gerade durch einen Ihrer Kollegen, d.h. durch einen anderen Nutzer verwendet wurde. In diesem Fall hätten Sie den jeweils anderen Nutzer ohne weiteres ansprechen können, wann dieser seine Verwendung des Delivery Dashboards beendet und Sie daher Ihre Eintragungen vornehmen konnten.

Es gehört zu Ihren arbeitsvertraglichen Pflichten, arbeitsbezogenen Anweisungen Ihres Vorgesetzten zeitgerecht nachzukommen. Der Auftrag zur vollständigen Eintragung der Testergebnisse bzw. Teilergebnisse in das Delivery Dashboard ist eine solche arbeitsbezogene Anweisung. Sie haben daher durch die Nichterfüllung der Anweisungen am 20.06.2018 und 22.06.2018 gegen Ihre arbeitsvertraglichen Pflichten verstoßen. Dies wird von Intel nicht geduldet.

Intel Deutschland GmbH



Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie verpflichtet sind, Ihre Arbeitsaufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen und insbesondere Anweisungen Ihres Vorgesetzten zeitgerecht nachzukommen.

Wir fordern Sie hiermit auf, künftig Ihren arbeitsvertraglichen Pflichten nachzukommen und daher insbesondere jeweils zeitgerecht

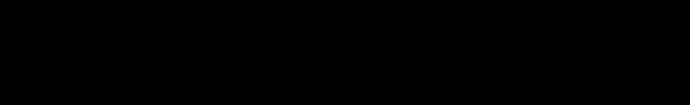
- Anweisungen zur Eintragung von Testergebnissen in die dafür vorgesehenen Tools nachzukommen;
- sowie ähnlichen Arbeitsanweisungen Folge zu leisten;
- sowie die Ihnen zugewiesenen Arbeitsaufgaben insgesamt zeitgerecht zu erledigen.

Wir haben Sie bereits mehrfach wiederholt im Rahmen von Abmahnungen aufgefordert, Ihre arbeitsvertraglichen Pflichten zu erfüllen. Sollten Sie entgegen dieser erneuten Abmahnung abermals gegen diese Pflichten verstoßen, müssen Sie ohne weitere Abmahnung mit einer Kündigung Ihres Arbeitsverhältnisses rechnen.

Ihrer Personalakte wird eine Kopie dieser Abmahnung beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Intel/Deutschland GmbH



Human Resources

Human Resources

Die vorstehende Abmahnung wurde mir heute eröffnet; das Original habe ich erhalten.

(Ort und Datum)



Intel Deutschland GmbH

Intel Deutschland GmbH Am Campeon 10-12D-85579 Neubiberg Deutschland Tel +49 89 99 8853-0
Geschäftsführung Christin Eisenschmid, Christian Lamprechter Aufsichtsratsvorsitzende Nicole Lau
Sitz der Gesellschaft München Handelsregister Amtsgericht München HRB 186928

www.intel.de